

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE FERIENWOHNUNGEN DES VIVA PALATINA (AUCH VERMIETER GENANNT)**

---

Liebe Gäste,

wir werden uns alle Mühe geben, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben. Beachten Sie daher die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

### **1. ABSCHLUSS DES VERTRAGES**

Der Vertrag ist geschlossen, sobald die Ferienwohnung bzw. das Zimmer bestellt und zugesagt, oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, bereit gestellt wird/werden. Der Besteller haftet als Auftraggeber für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag gesamtschuldnerisch.

### **2. AN- UND ABREISE**

Ohne anderslautende schriftliche Abmachung ist der Bezug nicht vor 14 Uhr des Anreisetages möglich und hat die Rückgabe bis 11 Uhr des Abreisetages zu erfolgen. Der Gast wird gebeten, bei einer vorgesehenen Abreise nach 11 Uhr dem Empfang dies spätestens bis 22 Uhr am Vortage der Abreise mitzuteilen. Bei Abreise bis 18 Uhr ist der halbe Zimmerpreis, nach 18 Uhr der volle Zimmerpreis zu zahlen.

Reservierte Ferienwohnungen/Zimmer müssen bis spätestens 18 Uhr bezogen werden. Ist dies nicht geschehen, kann das VIVA PALATINA über die Ferienwohnung/das Zimmer verfügen, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde.

### **3. LEISTUNGEN UND PREISE**

Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus den Angaben in der Reservierungsbestätigung. Die vereinbarten Preise sind Inklusivpreise. Eine Erhöhung der MWSt. nach Vertragsabschluß geht zu Lasten des Auftraggebers. Sofern zwischen Vertragsabschluß und Anreise mehr als 4 Monate liegen, behält das VIVA PALATINA vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen. Alle Preisauszeichnungen gelten in Euro.

### **4. ZAHLUNGEN**

Für die Reservierung kann das VIVA PALATINA eine Vorauszahlung von 50% des vereinbarten Preises verlangen. Geht die Vorauszahlung nicht innerhalb von 2 Wochen nach Aufforderung auf dem Konto des Vermieters ein, so ist dieser zum Vertragsrücktritt berechtigt. Der Rücktritt muss unverzüglich mitgeteilt werden.

Wenn zwischen den Partnern nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, erfolgt die Bezahlung in Bar, spätestens bei der Abreise. Sofern eine Vereinbarung über Bezahlung gegen Rechnung getroffen wurde, hat der Besteller die Rechnung spätestens 10 Tage vom Rechnungsdatum an zu begleichen.

## **5. RÜCKTRITT**

Sämtliche Rücktritte müssen in Schriftform erfolgen. Bis 4 Wochen vor Reiseantritt ist die Stornierung kostenfrei. Bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen ist der Individualgast verpflichtet, 50% des vereinbarten Preises für die Dauer der Reservierung zu zahlen.

Das VIVA PALATINA ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer anderweitig zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden. Bei Nichtanreise ohne Stornierung berechnen wir 80% des vereinbarten Preises. Soweit dem VIVA PALATINA darüber hinaus aufgrund der Bestellung besondere Kosten entstanden sind, sind diese in voller Höhe vom Besteller zu ersetzen.

## **6. HAFTUNG**

Der Vertragspartner des VIVA PALATINA bzw. der Gast als solcher oder als Gastgeber haften dem Vermieter in vollem Umfang für durch sie selbst oder ihre Gäste verursachte Schäden. Eine vom Vertrag abweichende Nutzung der überlassenen Räume berechtigt den Vermieter zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Hierdurch wird der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt nicht gemindert.

Der Vermieter behält sich vor, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die Erbringung der Leistung durch höhere Gewalt oder Arbeitskampfmaßnahmen unmöglich geworden ist, ohne dass hieraus Schadensersatzansprüche hergeleitet werden können.

Für eingebrachte Sachen haftet das VIVA PALATINA nach den Bestimmungen des BGB. Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn die Ferienwohnung/das Zimmer oder die Behältnisse, aus denen Gegenstände entwendet wurden, unverschlossen waren.

Das VIVA PALATINA haftet für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung in Prospekten sowie für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

## **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Im kaufmännischen Verkehr sind Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz des VIVA PALATINA. Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn diese schriftlich vom Vermieter bestätigt worden sind.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht.